



## Fangjagd

Die fachgerechte Ausübung der Fangjagd dient nicht nur der Niederwildhege, sie ist auch ein wichtiges Instrument der Wildseuchenverhütung und der Verminderung von Wildkrankheiten. Da Haarraubwild meist nachtaktiv ist, stellt die Fangjagd eine sehr effektive Bejagungsmöglichkeit für diese Wildarten dar. Generell sind bei uns in Deutschland nur Fallen zugelassen, welche entweder das Tier unversehrte fangen oder es sofort töten. Die Beachtung tierschutzrechtlicher Vorschriften und die Einhaltung der allgemeinen Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit sind bei der Ausübung der Fangjagd oberstes Gebot!

### Rechtliche Aspekte

Die Fangjagd stellt Jagdausübung im Sinne unseres Bundesjagdgesetzes dar. Aus diesem Grunde ist zur Ausübung der Fangjagd im Revier ein gültiger Jagdschein und eine entsprechende Jagderlaubnis notwendig. Auch können die jagdrechtlichen Vorschriften bezüglich der zugelassenen Fallen, der Qualifikation (z.B. der Besuch eines Fangjagdlehrganges) des Fallenstellers und den Jagdzeiten in den einzelnen Bundesländern stark variieren. Daher muss man sich vor der Ausübung der Fangjagd ausführlich mit den geltenden Vorschriften auseinandersetzen.

### Fallenarten

Fallen werden primär in Lebendfallen und Totfangfallen unterteilt. Gängige Lebendfallen für Haarraubwild stellen z. B. die Kastenfalle, die Betonrohrfalle oder die Wiesel-Wippbrettfalle dar. Die Falle muss im geschlossenen Zustand gewährleisten, dass sich das gefangene Tier in einem abgedunkelten Raum befindet. Holzfallen stellen dies konstruktionsbedingt meist sicher, Drahtfallen müssen entsprechend durch eine Holzummantelung oder durch das Abdecken mit einer lichtundurchlässigen Plane nachgerüstet werden. Des Weiteren sollte auch bei starkem Regen sichergestellt sein, dass kein Wasser in die Falle eindringt und das Tier möglichst trocken die Zeit in der Falle verbringen kann. Der Innenraum der Falle muss so gestaltet sein, dass keine Verletzungsmöglichkeiten für das Tier bestehen. Lebendfallen müssen je nach zu fangender Wildart Mindestmaße aufweisen, damit sie dem gefangenen Tier einen ausreichenden Freiraum bieten. Für den Fang von Rabenvögeln ist in einigen Bundesländern der Nordische Krähenfang zugelassen. Dabei handelt es sich um eine sehr effektive Lebendfalle, welche zum Massenfang von Rabenvögeln eingesetzt wird.

Lebendfallen werden von verschiedensten Herstellern auf dem Markt zum Kauf angeboten. Versierte Bastler können diese aber auch selber nach Bauanleitung herstellen.

Totfangfallen sind meist aus Stahl hergestellt (so genannte Fangeisen oder auch Bügelfallen). Diese Fangeisen dürfen generell nur auf Zug auslösen. Fallen welche auf Druck oder gar Tritt auslösen sind verboten. Sie unterscheiden sich je nach Einsatzspektrum in Bauart, Bügelweite und Federkraft. Typische Fangeisen stellen der Schwanenhals zum Fuchsfang oder auch das Ei-Abzugseisen zum Marderfang dar. Je nach Bundesland gibt es bezüglich der zugelassenen Fallenarten auch gesonderte Auflagen wie z.B. eine jährlich durchzuführende Klemmkraftprüfung. Auch sind beim Einsatz von Fangeisen die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) zu beachten. Danach dürfen Fangeisen z.B. nur mit einer entsprechenden Vorrichtung gespannt (sog. Spannhebel) und nur mit einem geeigneten Gegenstand ge- bzw. entsichert werden. Eine weitere aus Metall hergestellte Falle stellt die Conibear-Falle dar. Da ihr Abzug auf Druck auslöst ist der Einsatz in den meisten Bundesländern verboten und sie sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Weiterhin gibt es eine Reihe Totfangfallen, welche meist direkt im Revier als Holzkonstruktion hergestellt werden. Gängige Fallentypen sind z.B. die Rasenfalle oder der Marderschlagbaum. Da bei

diesen Fallen die Klemmkraft je nach Gewichtsauflage sehr stark variieren kann, sind sie in einigen Bundesländern heute nicht mehr zugelassen.

Wer mit Fallen arbeitet, trägt die Verkehrssicherungspflicht gegenüber seinen Mitmenschen oder auch Haustieren. Niemand darf durch eine aufgestellte Falle zu Schaden kommen! Fangeisen gehören daher immer in einen abschließbaren Fangbunker eingebaut. Dieser Fangbunker muss über eine Eingriffsicherung verfügen und beim unberechtigten Öffnen des Deckels soll die Falle über einen Selbstauslöser automatisch unschädlich gemacht werden, indem sie frühzeitig abschlägt und von ihr keine Gefahr mehr ausgeht. Insbesondere Totfangfallen sind generell erst nach erfolgreichem Ankirren scharf zu stellen. Fallen müssen grundsätzlich so aufgestellt und beködert werden, dass sie möglichst selektiv fangen und für geschützte oder geschonte Tierarten keine Gefahr besteht.

### **Fangplätze**

Grundsätzlich sind alle vom Raubwild bei seinen Beutezügen bevorzugt aufgesuchten Stellen als besonders fängig zu bewerten. Dabei kann es sich beispielsweise um Pässe, Zwangswechsel (z. B. an Kulturgattern), Feldscheunen in welchen Stroh oder Heu gelagert wird oder auch Revierteile mit entsprechendem Niederwildbesatz wie Feldholzinseln, Heckenkomplexe oder Remisen handeln. Auch werden trockene Kanaldurchlässe gerne vom Raubwild revidiert oder gar als Pass oder Unterschlupf genutzt. Größere Stein- oder Reisighaufen stellen ebenfalls gute Fangplätze dar, ebenso der Uferbereich von Fließ- und Stillgewässern. Waschbären suchen sehr gerne Schwarzwildkürungen auf und lassen sich an diesen Stellen meist leicht fangen. Eine Betonrohrfalle kann an einen Kunstbau oder ein vorhandenes Durchlassrohr unter einem Wald- oder Feldweg angeschlossen werden.

Die Falle sollte stets gut verblendet am Fangplatz eingebaut werden umso vor neugierigen Blicken geschützt zu sein. Es ist darauf zu achten, dass die Mechanik der Falle bei Frost nicht einfrieren kann. Auch an dieser Stelle sei nochmals auf die Verkehrssicherungspflicht hingewiesen, was bedeutet, dass von der aufgestellten Falle keine Gefahr für Menschen oder Haustiere ausgehen darf. Dies ist schon bei der Auswahl des Fangplatzes stets zu berücksichtigen.

### **Köderwahl**

Wird eine Falle beködert, sollte ein möglichst selektiver Köder für die zu fangende Wildart ausgewählt werden. Für den Fang des Fuchses verwendet man am ehesten Aufbruchteile erlegten Schalenwildes. In den Sommermonaten hat sich wegen dem drohenden, starken Madenbefall eine Beködierung mit Hundetrockenfutter bewährt. Für Marder gilt Anis als ein sehr effektives Lockmittel. Kombiniert mit einem Hühnerrei ein überaus fängiger Köder. Waschbären nehmen ausgesprochen gerne Süßes als Köder an. Eine mit einem Stück alten Kuchen oder Schokolade, Obst in frischer Form oder als Dörrobst angeköderte Falle an der richtigen Stelle wird vom Waschbär meist sehr schnell angenommen. Als „Geheimtipp“ kann man die für die Karpfenangelei angebotenen, sogenannten Boilies bezeichnen. Dabei handelt es sich um sehr harte Teigkugeln, welche mit unterschiedlichsten Aromen angereichert werden. Boilies mit Fischaroma kann kaum ein Fuchs oder Waschbär widerstehen! Der Köder muss immer so ausgebracht werden, dass auf Sicht jagende Beutegreifer (z.B. Greifvögel) den Köder nicht eräugen können. Fallen welche auf einem Zwangswechsel gestellt wurden benötigen im Allgemeinen keinen Köder.

### **Fallenkontrolle**

Lebendfallen müssen mindestens einmal täglich in den frühen Morgenstunden kontrolliert werden. Beim Fang tagaktiven Raubwildes (z.B. bei Fang von Hermelinen) muss eine weitere Kontrolle in den Abendstunden erfolgen. Auch hier sind bundeslandspezifische Vorschriften zu beachten. So ist z.B. in Hessen beim Tagfang von Hermelinen ein 6-stündlicher Kontrollintervall der Falle vorgeschrieben. Aufgestellte Totfangfallen müssen mindestens einmal am Tag in den frühen Morgenstunden kontrolliert werden. Die Fallenkontrolle und die Entnahme von gefangenem Wild sollen durch einen kundigen und befugten Jäger erfolgen.

Seit einiger Zeit werden Fangmelder auf dem Markt angeboten, welche beim Auslösen der Falle eine Kurznachricht auf das Handy des Fangjägers versenden. Dies kann einzig die Zeit verkürzen, in

welcher das gefangene Tier in der Falle ausharren muss, da man sich unmittelbar nach Eingang der Meldung zur Falle begeben kann. Der Einsatz dieses technischen Hilfsmittels befreit allerdings nicht von der täglichen Fallenkontrolle, da das Restrisiko eines technischen Versagens nicht gänzlich auszuschließen ist.

Das Anbringen eines Signalstiftes oder einer Signalfahne an z.B. die Falltüren einer Kastenfalle erleichtert ebenfalls die Fallenkontrolle, da man schon aus einiger Entfernung erkennen kann, ob die Falle gefangen hat. Lebend gefangenes Wild darf nicht unnötig beunruhigt werden und muss mit der Schusswaffe getötet werden. Die geschieht am geeignetsten, indem man einen sogenannten Fangschusskasten vor die Lebendfalle stellt und die Klappe der Falle öffnet. Nachdem das Raubwild in den Fangschusskasten übergelaufen ist, kann es z.B. mit einer ausreichend starken Kurzwaffe erlegt werden.